



Bereich: Stabsstelle Bildung, Vielfalt und Teilhabe
Az:
Datum: 09.06.2021

2021/179
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Integrationsrat	23.06.2021	3

Betreff

Benennung von Delegierten und Ersatzdelegierten für die Sitzungen des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA NRW).

Benennung von Delegierten und der/die Stellvertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW.

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Nachfolgende Mitglieder des Integrationsrates werden als Delegierte/r und Ersatzdelegierte/r für die Dauer ihrer/ seiner Legislaturperiode für die Sitzungen des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen benannt.

Delegierte/r	Ersatzdelegierte/r

Nachfolgende Mitglieder des Integrationsrates werden als Delegierte und Stellvertreter/innen für die Dauer der Legislaturperiode für die Mitgliederversammlung der LAGA NRW benannt.

Delegierte/r	Stellvertreter/in

Sachverhalt

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung konstituierten Integrationsräte und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Der Integrationsrat Castrop-Rauxel ist Mitglied im Landesintegrationsrat NRW.

Nach § 6 der Satzung der LAGA NRW (s. Anlage) kann die Stadt Castrop-Rauxel entsprechend der aktuellen Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner 2 Delegierte und Stellvertreter/innen zu den Mitgliederversammlungen der LAGA NRW entsenden.

Nach § 7 der Satzung der LAGA NRW (s. Anlage) besteht der Hauptausschuss der LAGA NRW aus jeweils einem/einer vom jeweiligen entsandten Vertreter/in der Kommune. Ferner ist es nach der Satzung möglich auch Ersatzdelegierte zu benennen